

Gebiet Geschoß	Größe m ²	GRZ	max.überb. Fläche	GFZ	max. Geschoßfl.	erf. KSpPl-F1
MI/I	2.510	0,4	1.004	0,7	1.757	35
MI/II	4.750	0,4	1.900	0,7	3.325	67
WA/I	19.617	0,3	5.885	0,3	5.885	118
WA/I	4.820	0,4	1.928	0,4	1.928	39
WA/I	12.307	0,4	4.923	0,5	6.154	123
WA/II	9.530	0,3	2.859	0,6	5.718	114
WA/II	10.077	0,4	4.031	0,7	7.054	141
WA/II	2.350	0,4	940	0,8	1.880	38
GE/II	7.660	0,8	6.128	1,2	9.192	
Gemeinbe- darfsfl.	22.440 18.650	0,6 0,8	13.464 14.920	1,5 1,5	33.660 27.975	
	114.711		57.982		104.528	675

7. Erschließung

Die gesamte Erschließung ist im Baugebiet bereits erstellt, mit Ausnahme der Straßentrasse zwischen der Mühlenstraße und der Glandorfer Straße. Wie bereits im Punkt 1 erläutert, war ursprünglich an der Ostgrenze des Bebauungsplanes die sogenannte innere Ortsumgehungsstraße geplant, die in der bestehenden Form nicht weiter verfolgt wird. Da aber in diesem Teilbereich städtebauliche Lösungen noch nicht herangereift sind, wurde die Ausweisung aus dem Ursprungsplan unverändert übernommen. An dieser Stelle befindet sich noch der Sportplatz der Gemeinde Bad Laer, der ursprünglich als Provisorium hergestellt, aber heute noch genutzt wird. Eine Detaillösung in diesem Bereich kann daher nur durch Erstellung eines Planes für die Gesamtparzelle 124/20 Berücksichtigung finden.

8. Wasserwirtschaftliche Erschließung

Alle baulichen Anlagen und Grundstücke sind an die zentralen Einrichtungen der Gemeinde Bad Laer angeschlossen, das gilt

- für die Schmutzwasserkanalisation
- für die Trink- und Brauchwasserversorgung
- für die Oberflächenentwässerung

Vorfluter inmitten des Plangebietes ist der Salzbach.

Da Art und Maß der baulichen Nutzung unverändert übernommen werden, ist gegenüber dem Bestand mit keiner zusätzlichen Versiegelung zu rechnen. Eine Verschärfung des Abflußwertes tritt daher nicht ein.